

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 5. December 1849.

Stück 19.

Bekanntmachungen.

Die Ortsrichter des Kreises fordere ich auf, die Nachweisungen über die im Laufe dieses Jahres gemachten Anpflanzungen binnen 14 Tagen bestimmt an mich einzureichen.
Merseburg, den 30. November 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Sämmtliche Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, für das II. Halbjahr 1849

- a) die Klassensteuer-Zu- und Abganglisten in dreifachen Exemplaren,
- b) die Gewerbesteuer-Zu- und Abganglisten in einfacher Ausfertigung,
- c) die Klassensteuer-Nachweisungen in doppelten Exemplaren

bei Vermeidung expresser Boten bis zum

12. December c. r.

an mich einzureichen.

Merseburg, den 2. December 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Zur Warnung.

Die Leipziger Bank macht in der dortigen Zeitung bekannt, daß bei ihrer Kasse seit einiger Zeit falsche Banknoten zu 20 Thlr. vorgekommen, welche wegen mangelhafter Ausfertigung leicht zu erkennen gewesen. Namentlich fehlen denselben der graue Unterdruck und das Wasserzeichen im Papier, als die charakteristischen Kennzeichen der echten Banknote, worauf darum besonders aufmerksam gemacht wird. Die Bank hat eine Prämie von 200 Thlr. für den Entdecker des Verfertigers falscher Banknoten ausgesetzt.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die einzige Tochter des Procuratur-Assistenten Helbig, im 5. J., am Scharlach.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Seilernstr. Günther eine Tochter; dem Postillon Dümmler eine Tochter; dem Schwarz- und Schönfärber Krämer ein Sohn; ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Bäckerstr. Hoffmann mit Jgfr. Auguste Wilhelmine Wolf; der Ziegelbäckergeselle Bretschneider mit Henr. Theresie Jäger, gen. Göke. — Gestorben: der älteste Sohn des Bürgers und Weißgerbermeisters Dietrich, 13 7 M. alt, an Zahnen; der einzige Sohn (2. Ehe) des Bürgers und Glasermeisters Lindenlaub, im 1. J., am Zahnen.

Neumarkt. Geboren: dem Bäckerstr. Schäfer eine Tochter; dem Handarbeiter Raspe in Venenien ein Sohn. — Getrauet: der Fabrikarbeiter Köppl mit G. F. Engel von hier; der Schuhmachermstr. Wegler mit Jgfr. Ch. F. Köhler von hier; der Handarbeiter Schmidt in Venenien mit Ch. F. Duenzel.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Langrock eine Tochter, ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Schriftsetzer Beyer mit Jgfr. Augustine Henriette Pauline Hudlacz. — Gestorben: der einzige Sohn (1. Ehe) des Regierungs-Secretairs Werkmeister, 5 J. 5 M. alt, an den Folgen einer durch den Hufschlag eines Pferdes erhaltenen Kopfverletzung; die einzige Tochter des Werkführers Nabe, 8 M. 2 W. alt, an Drüsenkrankheit; der hinterl. 2. Sohn des Bürgers und Schuhmachermstrs. Langguth, 41 J. alt, an Rehlkopfschwinducht.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: November.

Geboren: dem Hausbesitzer Kummer eine Tochter; dem Handarbeiter Junziger ein Sohn; ein unehel. Sohn (todtgeb). — Getrauet: der Knecht A. Sittig mit F. Schimpf hier; der Bürger Kraemer mit Th. Fischer hier. — Gestorben: der Bürger und Deconom Schlegel, 77 J. alt, an Altersschwäche; Fräulein H. von Franken hier, 67 J. alt, an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Folgende Documente sind verloren gegangen:

- 1) Der vom königlichen Landgericht zu Halle unterm 30. September 1828 ausgestellte Recognitionsschein über 667 Thlr. 15 Sgr. Forderung der 3 Geschwister Becker zu Merseburg aus dem Erbvergleiche vom 3. December 1823, zur Eintragung auf das Beckersche Haus Nr. 239. Merseburg angemeldet.
- 2) Die II. Ausfertigung des Lindnerschen Kaufvertrags vom 17. October 1825, als Schulddocument über 200 Thlr. und 8 Thlr. für eine Kuh, Forderung der Marie Sophie verehelichte Dähne, geborne Lindner, auf dem jetzt Mettinschen Gute Trebnitz Nr. 1. in Rubr. III. Nr. 3. eingetragen.
- 3) Der über diese Forderung vom königlichen Landgerichte Halle unterm 29. Januar 1828 ertheilte Recognitionsschein.
- 4) Der Kunthsche Erbvergleich vom 25. Februar 1815 in beglaubigter Abschrift vom 14. Juni 1831, mit annectirtem Hypothekenschein vom 1. Februar 1840, als Activdocument über 200 Thlr. Erbtheil der Johanne Christiane Friederike Kunth geborne Ritter, zu 5% verzinslich, gegen 1/2 jährliche Auskündigung zahlbar, bei Nr. 3. Wallendorf Landungen in Rubr. III. Nr. 1. eingetragen.
- 5) Die Hartmannsche Obligation vom 17. September 1828 mit Hypothekenschein vom 11. Febr. 1830 über 100 Thlr. Darlehn nebst 4 1/2% Zinsen, Forderung der Johanne Dorothee Schneider zu Stötteritz, auf dem Hause Nr. 192. Schleuditz in Rubr. III. Nr. 2. eingetragen.
- 6) Das II. Exemplar des Kauf- und Ueberlassungs-Vertrags über die Güter Köpzig Nr. 1. und 7., d. d. Gerichtsamt Rauchaardt den 1. Juni 1833, mit Hypothekenschein vom 12. September 1834, als Activdocument

über einen Wohnungs-, Natural- und Renten-Auszug des Johann Gottfried Heynemann und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Hülse zu Röpzig, auf dem Gute Nr. 7. Röpzig in Rubr. II. Nr. 6. und 7. und Rubr. III. Nr. 1. eingetragen.

- 7) Das III. Exemplar des Kauf- und Ueberlassungs-Vertrags über die Güter Röpzig Nr. 1. und 7., d. d. Gerichtsamt Lauchstädt den 1. Juni 1833, mit Hypothekenschein vom 12. September 1834, als Activdocument über 400 Thlr. mütterliche und väterliche Erbgelder, so wie die Confirmations-Kleidung der unverehelichten Wilhelmine Heynemann zu Röpzig, auf dem Gute Nr. 7. Röpzig in Rubr. III. Nr. 2. eingetragen.
- 8) Die Ausfertigung des Erbvergleichs über den Nachlaß der Marie Elisabeth Harnisch geborne Reinknecht zu Schotterei, d. d. Lauchstädt den 21. September 1827, mit Hypothekenschein vom 20. Juli 1832, als Activdocument über 30 Thlr. mütterliches Erbtheil der 3 Geschwister Harnisch, auf dem Gute Nr. 34. Schotterei in Rubr. III. Nr. 2. eingetragen.
- 9) Die Obligation des Seilermeisters Johann Karl Friedrich Lange, d. d. Lauchstädt den 10. Mai 1837, mit Hypothekenschein de eodem dato über 300 Thlr. Courant Darlehn-Forderung der Marie Elisabeth Heynemann geborne Hülse zu Röpzig, auf dem jetzt Hülse'schen Hause Nr. 28. Lauchstädt in Rubr. III. Nr. 4. eingetragen.
- 10) Die Obligation des Bäckermeisters Karl Friedrich Blechschmidt vom 15. April 1839, mit Hypothekenschein vom 17. April 1839 über 41 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., Forderung der Henriette Demme aus Reuschberg, auf dem Hause Nr. 28. Reuschberg in Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.
- 11) Die Obligation der Wittwe Sophie Amalie Derpsch geborne Meißner vom 10. Mai 1844, mit Hypothekenschein von demselben Tage über 150 Thlr., Forderung des Amtsverwalters Friedrich David Richter aus Lauchstädt, auf dem Hause Nr. 101. Lauchstädt Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem

auf den 13. Februar 1850, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Woppisch anberaumten Termine hierdurch persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, als welche ihnen die hiesigen Rechtsanwälte Wagner, Grumbach, Klinkhardt, Wehler und Hunger vorgeschlagen werden, zu erscheinen vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und resp. die Amortisation der verlorenen Urkunden ausgesprochen werden wird.

Merseburg, den 3. October 1849.

Königl. Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg.

Das dem Müller Wilhelm Ernst Hellmich gehörige, zu Merseburg Nr. 194. des Katasters belegene brauberechtigte Haus nebst Hinterhaus, Stallgebäuden, Hof und Garten in der Rittergasse, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1344 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., soll am 16. April 1850, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Merseburg, den 20. November 1849.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg.

Das der verehelichten Sattlermeister Pleißner gehörige, zu Zöfchen belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Hofraum und Garten und einem Erbpachtstück Lehde, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 522 Thlr. 10 Sgr.,

soll am 8. April 1850, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Merseburg, den 19. November 1849.

Das Feldamt hat für nothwendig erachtet, auch in diesem Jahre die Scheunenwache sowohl am Tage, als auch in der Nacht ins Leben treten zu lassen. Die Flurschützen Klee und Meyer sind mit Ausführung der Wache von uns beauftragt worden.

Die Scheunen-Inhaber werden hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, dies ihren Arbeitsleuten mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß sie sich der Unternehmung durch die beiden genannten Flurschützen zu jeder Zeit unweigerlich zu unterwerfen haben.

Gleichzeitig wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das Strohharken und Strohhlesen vor den Scheunen nur Mittwochs und Sonnabends gestattet ist. Wer an andern Tagen sich dabei betreten läßt, verfällt der gesetzlichen Strafe. Merseburg, den 29. November 1849.

Das Feldamt.

Holz-Verkauf.

Freitag den 7. December 1849,
Vormittags 9 Uhr,

sollen im Merseburger Unterforst, im Helfurths-Wehricht, circa:

50 Schock Unterholz,
55 " Salinendornen,
2 " melirte Stangen, 2-3 Zoll stark, 10-18 Fuß lang,

öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Der Herr Fasanenmeister Eisenhuth in Merseburg wird Kauflustigen auf Verlangen vorher die Hölzer vorzeigen. Schkendig, den 1. December 1849.

Der Oberförster Mechow.

Holz-Auction.

Montag den 10. December d. J., von Morgens 9 Uhr an, sollen circa 200 Loose, stehende Eichen, Eschen, Pappeln und Weiden, theils Nutz- theils Brennholz, in dem sogenannten Ellerberge bei Wesenitz, meistbietend verkauft werden.

Staffelstein.

Avortissement.

In der Meuschauer Separations-Sache soll ein anderweiter Vorschuß von 101 Thlr. 10 Sgr. von den hiesigen Creditberechtigten eingezogen werden, und ist der Herr Stadtkassen-Rendant Zschekschingel mit dessen Erhebung beauftragt. Derselbe wird sechs Silbergroschen — von jedem creditberechtigten Hause einfordern lassen, und bitten wir Zahlung pünktlich zu leisten, indem die Restanten sonst nach der Verfügung der General-Kommission zu Stendal, der hiesigen Kreis-Kasse angezeigt, und deren Beiträge executivisch dann eingezogen werden müssen.

Merseburg, den 28. November 1849.

Die Deputirten:

Schäfer. Wagner. Wirth.

Auction. Es sollen den 15. December d. J., von früh 9 Uhr an, auf dem Rathhause, Nachlaß- und abgepfändete Effecten, als: 1 Pistol, die Stunden der Andacht, Langstroh, 1 Stuh-, 1 Cylinder-, 1 goldene Damen- und andere Uhren, Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und Schuhmacherwerkzeug, versteigert werden.

Merseburg, den 3. December 1849.

Nagel, Auct.

Es wird zu Neujahr ein mit guten Attesten versehener Pferdeknecht gesucht durch

Morgenroth.

Mehrere Hundert Körbe Gersten- und Rübenspreue sind zu verkaufen bei

Morgenroth.

Merseburg, den 3. December 1849.

Auction. Mittwoch den 12. December cr., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der Wohnung der vermittelten Frau Regier. Secretair Steffen allhier — im Seilermstr. Schulzeschen neuen Hause am hiesigen Hofmarke, 2 Treppen hoch — einige Mobilien-Gegenstände, als: 1 Kleiderschrank, 8 Rohrstühle, 1 Spiegel, 3 Betten, 4 versch. Tische, mehreres Porzellan, einige Kleidungsstücke u., sowie auch 1 Blasebalg und verschiedenes Schlosserhandwerkzeug, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 2. December 1849.

Mindfleisch, Auct. Comm.

Zur gütigen Beachtung.

Daß bei mir immerwährend nicht nur allein Merseburger, sondern auch Berliner, Dresdner, Raumburger und Freiburger Gesangbücher in allen Druckarten, in ordinären und feinen Einbänden, zu haben sind, zeige ich hiermit ergebenst an. Besonders aber mache ich auf Merseburger mit großem Druck aufmerksam, welche im Verlage schon längst vergriffen, ich aber noch eine Partie vorräthig habe.

Ferner: daß alle Sorten Kalender, Bilderbücher für kleine und größere Kinder, feine und ordinaire, die neuesten und schönsten Jugendschriften, alle Schulbücher, Contobücher, Schreibe-, Zeichnen- und Notenbücher in allen Formaten, Notizbücher und Brieftaschen, so wie Schreibepapier und alle Schreibematerialien zu den billigsten Preisen, stets zu haben sind.

Merseburg, den 2. December 1849.

Joh. Friedrich Volkman sen.,
der Stadt-Apotheker gerade über.

Puppenköpfe

mit natürlicher Haar-Tour zum Selbstfrisieren empfiehlt billig

C. Francke.

Porzellan-Köpfe,

extra fein, empfiehlt billig

C. Francke, wohnhaft in der Saalgasse.

Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von

C. Dettenborn in Halle,

Märkerstrasse und Ruhgassenecke,

empfehlen zu den billigsten Preisen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein vorzüglich großes Lager der neuesten Gegenstände in Spiegeln und Polsterwaaren, namentlich: Chaises-longues, Stagères, Schlaf-sophas, Prinzess-Coursaisens, Brezel-Sophas mit Tisch, Divans, Damenstühle, Comptoirsessel, Tabouretstühle mit Polster und Rohr, Ottomannen und Schlafstühle mit und ohne Bezug, Baroque-Spiegel, Goldrahmenspiegel, Trümeaux in allen Größen u. s. w. Auch für Kinder, passend zu Weihnachtsgeschenken, hält dasselbe ein großes Lager von Nippes-, Glas- und Silberschränken, kleine Sophas, Kommoden, Wiegen, Himmelbettehen, Toilettspiegel, Lichtschirme, Nährahmen und dergl. mehr.

Stickerereien aller Art

werden stets geschmackvoll und billigt garnirt bei
Gustav Lots am Markt.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir alle nur möglichen Klempnerwaaren, sowie alle Arten Del- und Gaslampen, wie auch Cylinder- und Milchglöcken, im Einzelnen zu billigen Preisen zu haben sind. Auch werden bei mir alle Lackierwaaren-Arbeiten prompt und billig ausgeführt.

Carl Demand in Lauchstädt,
wohnhaft beim Kürschnermeister Hauenstein.

Stablimments-Anzeige.

Daß ich mich in Merseburg als Fleischer etablirt habe, erlaube ich mir hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Zugleich bin ich aber auch so frei, das hochgeehrte Publikum hiesiger Stadt und Umgegend gehorsamst zu bitten, mich bei Bedarf von Fleisch, Würst und andern Fleischwaaren gütigst nicht übergehen zu wollen, da mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, durch gute, billige, freundliche und reichliche Bedienung das mir zugewendete Vertrauen zu rechtfertigen.

Mein Laden und meine Wohnung ist in der Gottshardtsgasse Nr. 140. im Hause des Hornbrechlermeisters Stephan und werde ich mein Geschäft zum Mittwoch den 5. December d. J. eröffnen.

Gottfried Göhle, Fleischermeister.

I. Abonnement-Concert

im Schlossgarten-Salon, Sonnabend den
8. December.

I. Theil: 1) Sinfonie von Beethoven. 2) Sopran-Arie aus Norma, von Bellini, gesungen von Fr. v. Moisy, Concert-Sängerin aus Leipzig. 3) Fantasie für das chromatische Waldhorn von Eisner, vorgetr. von Herrn Jänichen aus Leipzig. II. Theil: 4) Romanze aus Zemire und Azor von Spohr, gesungen von Fr. v. Moisy. 5) Divertissement für das Violoncell von Franchomme, vorgetragen von Herrn Suhr aus Halle. 6) Fest-Ouverture von Lantner. Anfang 7 Uhr Abends.

Billete sind in meiner Wohnung, das halbe Dutzend zu 4 Thlr. und einzeln à Stück 6 Sgr. zu haben; an der Kasse kostet à Stück 3 Sgr.

Braun, Stadtmusikus.

Heute den 5. December, Nachmittags 2 Uhr, Kreis-Lehrer-Conferenz im bekannten Locale. Tagesordnung: Die Methode des geographischen und geschichtlichen Unterrichts.
Der Vorstand.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Novemb.

	thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.
Weizen Scheffel	1	26	8	Kalbtfleisch Pfund	—	2	3
Roggen =	1	1	10	Schöpfseufl. =	—	3	—
Gerste =	—	25	9	Schweinefl. =	—	3	6
Hafer =	—	17	11	Butter =	—	6	9
Erbsen =	1	10	—	Braunwein Dkt.	—	3	8
Linfen =	1	10	—	Bier =	—	—	9
Kartoffeln =	—	17	6	Heu Centner	1	—	—
Rindfleisch Pfund	—	3	—	Stroh Schock	4	15	—

Verzeichniß der Backwaaren für den Monat December cr.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Loth	Stck.	Pfund	Loth	Stck.	Pfund	Loth	Stck.
A. hies. Bäcker.									
Alberts	Gottshardtstr.	7	—	2	—	10	—	—	—
Brückner	Altenburg	7	—	1	28	9	10	—	—
Dante sen.	Altenburg	—	—	1	28	9	16	—	—
Dante jun.	Preußergasse	7	3	2	—	10	—	—	—
Deichert	Schmalgasse	7	—	2	—	10	—	—	—
Fuchs	desgl.	8	—	2	—	10	—	—	—
Franke	Markt	7	—	1	28	9	16	—	—
Heubner	Altenburg	7	—	1	28	9	10	—	—
Hw. Hoffmann	Markt	7	2	1	28	9	12	—	—
Hoffmann jun.	Gottshardtstr.	8	—	2	—	10	—	—	—
Heubner	Breitestraße	7	2	1	25	9	—	—	—
Heyne	Delgrube	9	—	2	4	10	20	—	—
Heyne	Johannisgasse	6	2	2	2	10	—	—	—
Heyne	Burgstraße	8	—	2	—	10	—	—	—
verehel. Höfchel	Altenburg	8	—	2	1	10	5	—	—
Hartmann	desgl.	7	—	1	26	9	—	—	—
Hartmann	Delgrube	8	—	1	24	9	24	—	—
Kraft	Breitestraße	8	—	2	—	10	—	—	—
Lange	Sixtigasse	6	3	1	30	9	22	—	—
Luther	Altenburg	7	—	1	28	9	16	—	—
Molnau	Oberbreitestr.	7	—	2	—	10	—	—	—
Mohle	Neumarkt	8	—	1	27	9	16	—	—
Puß	Sixtigasse	6	2	1	28	9	16	—	—
Niedel	Entenplan	6	2	1	28	2	9	24	—
Schäfer sen.	Neumarkt	7	3	2	2	10	10	—	—
Schäfer jun.	Neumarkt	7	3	2	2	10	10	—	—
Schmidt	Neumarkt	8	—	1	16	8	24	—	—
Luchscherer	Altenburg	7	—	1	26	9	—	—	—
Wohleben	Gottshardtstr.	7	2	2	—	10	—	—	—
B. hies. Brodhdlr.									
Nichtler	Altenburg	—	—	3	28	—	9	16	—
Müller	Brühl	—	—	3	28	—	9	16	—
Scannewin	Altenburg	—	—	—	—	—	9	—	—
C. Landbäcker.									
Böhme	Grumpha	—	—	3	24	—	9	12	—
Glaß	Möckering	—	—	3	24	—	9	12	—
Genniges	Wallendorf	—	—	3	28	—	9	16	—
Mürr	Neumarkt	—	—	3	6	2	8	—	—
Ronneburg	Franckleben	—	—	3	10	2	8	12	—
Wächter	Raundorf	—	—	4	—	—	10	8	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am größten der Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und am kleinsten der Bäckermstr. Schmidt. Das Weißbrod am größten der Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und am kleinsten die Bäckermstr. Heyne in der Johannisgasse, Puß und Niedel.

Von den Landbäckern liefert Wächter das größte und Mürr das kleinste Brod.

Merseburg, den 2. December 1849.

Der Magistrat.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im Laden des Herrn G. Lots am Markt abgegeben werden.

Druck und Verlag von Kobitschens Erben. Redigirt von Carl Surf in Merseburg.

Hierzu eine Beilage.

Schwurgerichts-Sitzung. *)

Am 26. November, Morgens 9 Uhr, wurden die Sitzungen der zweiten Schwurgerichts-Periode hieselbst eröffnet, und zwar wie das vorige Mal, im hiesigen Börsensaale. Das Richter-Collegium bestand aus dem Appellations-Gerichtsrath Schmalzing als Vorsitzenden, und den Assessoren Liebold, Rabe, v. Kropf und Neubaur. Nachdem sich die Hrn. Geschworenen im Sitzungssaale eingefunden hatten, machte sie der Vorsitzende in Kurzem auf die Wichtigkeit ihres Berufs aufmerksam und forderte sie zur Ausdauer auf, da namentlich in der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht nur viele, sondern auch wichtige Sachen zur Verhandlung kommen würden. Die erste Sache, welche zur Verhandlung kam, war gegen den Bergmann Viehoff. Es fungirt der Staats-Anwalt Lahn, und Vertheidiger des Angeklagten war der Referendar von Seidewitz. Durch das Loos wurden folgende Geschworene bestimmt: Kaufmann Otto, Kaufmann Kurze, Kaufmann Bretschneider, Gastwirth Koch, Bauer-gutsbesitzer Bartholomäus, Kaufmann Mascher, Ortsvorsteher Seyfarth, Justizrath Vielitz, Ortsrichter Becker, Kaufmann Habermeyer, Lederhändler Seyfarth, Kreis-Secretär Eckhardt. Der Gerichtsschreiber Referendar v. Leipziger I. verlas die Anklage, und lautete dieselbe ungefähr folgen-dermaßen:

Im Juli d. J. hatte der Verwalter des Ritterguts Cölleda auf einem Schotenstücke seines Principals Kinder beim Abpflücken von Schoten betroffen und dieselben gepfändet; eins der Kinder war das des Bergmanns Viehoff. Einige Zeit nachher, am 28. Juli, ritt der Verwalter auf das Erbsenstück in derselben Gegend, um die Arbeitsleute zu controliren. In der Nähe dieses Erbsenstückes befand sich der Bergmann Viehoff an einer Grube, wo er gewöhnlich zu arbeiten pflegt. Bei der Ankunft des Verwalters begann Viehoff zu schimpfen, und zwar augenscheinlich den Verwalter, welcher sich jedoch um ihn nicht kümmerte, sondern zu den Arbeitern ritt. Viehoff haite inzwischen sich von der Grube hinwegbegeben und sich hinter einem Düngerhaufen hart an dem nach Cölleda führenden sogenannten Naumburger Wege niedergelegt. Als nach einiger Zeit der Verwalter das Grundstück verließ und auf dem Naumburger Wege in die Nähe des Düngerhaufens kam, sprang Viehoff hinter demselben hervor, forderte den Verwalter auf, still zu halten, versuchte mit der einen Hand die Zügel des Pferdes zu ergreifen, während er mit der andern einen Stein unter seiner Kutte hervorbrachte. Als der Verwalter seiner Aufforderung: still zu halten, nicht genügte, sondern schnell davon ritt, warf Viehoff ihm diesen Stein nach, ohne ihn jedoch damit zu treffen. Es war deshalb Viehoff auf Grund des §. 1207. des Strafrechts, wegen Auslauerns und Beleidigung auf öffentlicher Straße in Anklagestand versetzt. Der Angeklagte, Wilhelm Viehoff, 38 J. alt, katholisch, ohne Vermögen, Wehrmann II. Aufgebots, in erster Instanz wegen Aufruhrs zu 6 Jahr Zuchthaus verurtheilt, erklärte auf die Frage des Präsidenten sich für nichtschuldig. Er bestritt die Anklage durchweg, namentlich, daß er von der Pfändung seines Kindes durch den Verwalter Kenntniß

gehabt, und daß er am 28. Juli mit ihm irgend wie zusammen gekommen sei; er führte an, daß er am gedachten Tage zwar in der Grube in der Nähe des Erbsenstückes gewesen, sich aber zur Feier seines Geburtstages so betrunken habe, daß er von jenem Vorfall durchaus nichts mehr wisse. Es wurden hierauf 4 Belastungszeugen vernommen, welche jedoch nur theilweise die Anklage bestätigten. Die Abweichungen in ihren Aussagen lagen namentlich darin, daß Viehoff hinter dem Düngerhaufen nicht so lange gelegen, bis der Verwalter herangekommen sei, vielmehr sei er aufgestanden, als der Verwalter das Erbsenstück verlassen, um nach Cölleda zu reiten, und sei dann auf dem Wege vorausgegangen. Die Zeugen stimmten darin nicht überein, wie weit Viehoff von dem Düngerhaufen entfernt gewesen sei. Indem nämlich mehrere Zeugen angaben, daß er zwanzig Schritte von jener Stelle, wo er gelegen, mit dem Verwalter zusammen getroffen, gab dieser selbst die Entfernung auf 3 Büchenschußweite an; überdies bemerkten die drei Zeugen, welche auf dem Erbsenstücke gearbeitet hatten, daß sie dicht hinter dem Verwalter auf dem Naumburger Wege hergegangen wären. Der Staats-Anwalt führte aus, daß Viehoff offenbar, als er hinter dem Düngerhaufen geseffen, auf den Verwalter gewartet und ihm also aufgelauret habe, und daß durch sein Vorausgehen auf dem Wege, im Begriff des Auslauerns nichts geändert werde. Da die Beleidigung und das Insultiren Seitens des Viehoff durch die Zeugen außer Zweifel gesetzt, beantragte er das Schuldig. Die Vertheidigung des Vertheidigers war vorzüglich darauf gerichtet, daß ein Auslauen nicht stattgefunden, da der Angeklagte sich nicht versteckt habe, von allen Zeugen vorher schon bemerkt worden und dann auf dem Wege schon vorausgegangen sei, wo ihn der Verwalter eingeholt habe; er beantragt daher das Nichtschuldig. Nachdem der Präsident das Resumee gegeben, stellte er die Thatfrage. Gegen diese wurden sowohl vom Staats-Anwalt, als vom Vertheidiger Erinnerungen gemacht. Der Gerichtshof berieth über diese Erinnerungen, und ward folgende Thatfrage gestellt:

Ist der Angeklagte schuldig, dem Verwalter Eggeling am 28. Juli d. J. auf öffentlicher Straße aufgelauret und dadurch, daß er dessen Pferde in den Zügel zu greifen versuchte und mit einem in der Hand habenden Steine hinter ihm herwarf, denselben insultirt und beleidigt zu haben?

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete: Ja, der Angeklagte ist schuldig, dadurch, daß er auf öffentlicher Straße des Verwalters Pferde in den Zügel zu greifen versuchte und mit einem in der Hand habenden Steine hinter ihm herwarf, denselben insultirt und beleidigt zu haben; aber der Umstand, daß der Angeklagte dem Verwalter Eggeling am 28. Juli d. J. auf öffentlicher Straße aufgelauret, ist nicht erwiesen.

Gegen den Wahrspruch wurden von dem Vertheidiger Einwendungen gemacht, dieselben jedoch vom Gerichtshof für unbegründet erachtet. Der Staats-Anwalt erklärte hierauf, daß, da nach dem Wahrspruche der Geschworenen, der Angeklagte des Auslauerns für nicht schuldig erachtet, die Strafe des §. 1207. daher nicht Platz greife, und es sich nur um Beleidigung handle, welche von Amts wegen nicht zu verfolgen, er einen Strafantrag nicht formire. Hiergegen hatte der Vertheidiger nichts zu erinnern.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete: auf Freisprechung von der Anschuldigung des Auslauerns auf öffentlicher Straße

*) Die Naumburger Schwurgerichts-Verhandlungen erster Periode sind von unsern Lesern, wie wir vielseitig gehört, gut aufgenommen worden, weshalb wir auch die zweiter Periode, wie solche das Naumburger Kreisblatt bringt, wieder hier folgen lassen. Die Red.

— weil dem Verwalter Eggeling die Mäße der erklimmen Felleidung durch diesfalligen Antrag beim Gericht zu überlassen sei.

Nach einer halbständigen Pause erschien auf der Anklagebank der Schachtarbeiter Steinmeh aus Zaucha, des zweiten gewaltsamen Diebstahls angeklagt. Zum Vertheidiger er den Referendarius Böser. Die Geschworenen waren: Kaufmann Kurze, Rittergutsbesitzer von Schönberg, Ortsrichter Friedrich, Ortsrichter Neubert, Lederhändler Seisfarth, Deconom Krieg, Apotheker Marche, Seisensieder Becker, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Rittergutspächter Märtius, Kreissecretär Eckhardt, Magistrats-Magister Sobbe. Die vom Gerichtsschreiber vorgelesene Anklage lautete folgendermaßen: In der Nacht vom 24. bis 25. Juni d. J. wurde dem Gastwirth Schlegel zu Zaucha aus der Unterstube eine auf dem Secretär stehende Uhr entwendet. Der Dieb war durch das Fenster eingestiegen, nachdem er zwei Scheiben desselben zerdrückt hatte. Um einsteigen zu können, hatte er einen großen Stein muthmaßlich unter das Fenster gewälzt, welcher am andern Morgen noch vorgefunden wurde. Steinmeh war in Naumburg kurze Zeit darauf im Besitze der Uhr gefunden, diese von dem Bestohlenen als sein Eigenthum anerkannt, und hatte Steinmeh auch den Diebstahl gerichtlich und außergerichtlich zugestanden. Der Angeklagte, 25 Jahr alt, evangelisch, ohne Vermögen, nicht Militär, ist 5 Mal wegen Diebstahls und Betrugs in Untersuchung gewesen, namentlich wegen großen gemeinen Diebstahls mit 6 Monaten Zuchthaus, und wegen mehrfacher gewaltsamer Diebstahle mit 2 Jahr Zuchthaus bestraft. Auf die Frage des Präsidenten, ob er schuldig sei? giebt er eine bejahende Antwort. Als der Präsident hierauf den Geschworenen eröffnet, daß es ihrer Mitwirkung nicht bedürfe, protestirt dagegen der Vertheidiger und führt aus, daß der Angeklagte sich zwar schuldig bekenne, den Diebstahl auf die in der Anklage angegebene Art ausgeführt zu haben, keineswegs sich aber eines gewaltsamen Diebstahls schuldig fühle; diese Frage müsse daher von den Herren Geschworenen entschieden werden. Der Staats-Anwalt protestirt gegen diesen Antrag und hält durch die Erklärung des Angeklagten die Thatfrage für erledigt. Der Beschluß des Gerichtshofs lautete dahin, daß es der Mitwirkung der Geschworenen nicht bedürfe. Der Staats-Anwalt beantragte auf Grund des §. 1283. mit Rücksicht auf das Geständniß des Angeklagten, den niedrigsten Grad der Strafe, 10 Jahr Zuchthaus, außerdem als Strafe des dritten Diebstahls Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs und der Besserung und Verlust der National-Kolarde. Diesem Antrage widersprach der Vertheidiger, da ein gewaltsamer Diebstahl nicht vorliege, sondern nur ein kleiner gemeiner, und beantragte schließlich höchstens 2 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staats-Anwalts.

Der Demokrat Karl Heinzen, welcher sich gegenwärtig in London befindet, veröffentlicht eine seiner Blutschriften in der „Londoner deutschen Zeitung“ unter dem Titel: „Lehren der Revolution.“ Er sagt in diesem erbaulichen Machwerke u. A.: „Möglich immerhin, daß die große revolutionäre Kur, welche Europa bevorsteht, ein Paar Millionen Köpfe kosten wird. Kann aber das Leben einiger Millionen Schurken in Anschlag kommen, wo es sich um das Glück von 200 Millionen handelt? Nein, das Volk muß sein selbst-

verrätherisches Gewissen verleugnen und das Fest der Rache auf Gebirgen von Leichen feiern.“ Herr Heinzen entwickelt dann des Weiteren seinen Revolutionsplan, der natürlich mit der Diktatur anfängt. In jedem Lande wird ein Dictator ernannt zur Ausrottung der Reactionäre, d. h. aller derer, welche nicht Herrn Heinzen's Ansichten theilen. Die verschiedenen Republiken mußten sich auf einander verpflichten, alle flüchtigen Reactionäre auszuliefern, für sie soll es auf Erden kein Asyl geben, außer das Grab. Alles Vermögen, welches sie in fremden Ländern angelegt haben, muß zum Besten des Staats reclamirt, nöthigenfalls mit Waffengewalt herbeigeschafft werden, — eine Maßregel, die z. B. in Betreff der in Amerika und England angelegten reactionären Capitalien ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten darbietet. — Die Times, welche Auszüge aus diesem Artikel abdrucken meinen, der Verfasser so höllischer Schriften sollte binnen 24 Stunden aus England ausgewiesen werden; aber leider ist die reactionäre englische Monarchie humaner und toleranter als der Demokrat Heinzen.

Am 20. November hat sich in Kosel ein großer Unglücksfall ereignet, der alle fühlenden Gemüther aufs Höchste erschüttert hat. Aus dem eine Viertelmeile von Kosel entlegenen Dorfe Koldnitz ging ein siebzehnjähriges Mädchen, Tochter eines Freihändlers, nach der Stadt, um dort das auf dem Rücken tragende Bund Holz zu verkaufen. Auf dem Nachhausewege hinter dem Fort Wilhelm kamen ihr zwei herrenlose Fleischerhunde entgegen und fielen dies Mädchen an; der eine dieser Hunde packte sie am rechten Arm, der andere um linken Schenkel, so, daß sie bald zu Boden geworfen wurde. Die Kleider waren bald vom Leibe gerissen, und der Körper der thierischen Verbißtheit preisgestellt, und so entsetzt, wurde dieses unglückliche Mädchen von den Hunden von dem Orte des Angriffs ein Stück weg bei Seite geschleppt, ohne daß der schmerzhafteste Hülfesruf von Jemandem wäre vernommen worden. Das Mädchen hatte sich mit dem Gesicht nach der Erde gekehrt, um wenigstens dies unverletzt zu erhalten. Die Hunde rissen nun, sich mit den Vorderfüßen anstemmend, ganze Stücke von den Waden, dem größten Theil des Hinterkörpers und den Armen bis auf die Knochen heraus und verzehrten sie. Am ganzen Körper war Wunde an Wunde, aus denen das Blut in Strömen herausquoll und eine Ohnmacht bewirkte, die die Leiden der Unglücklichen milderte. Der Zufall wollte, daß ein Mann denselben Weg kam, der unweit des Vorfalles ein Halstuch fand, was ihm auffallend erschien. Da wurde er gewahr, daß ein Paar Hunde über einen Körper zerrten, den er bei nicht unbedeutendem Nebel für ein Nas ansah, das man an diesem Orte öfter vorfindet. Die Neugierde trieb ihn zu den Hunden, und wie groß war sein Erstaunen, als er dieses zerfleischte Mädchen erblickte. Nur mit großer Anstrengung gelang es diesem Manne, das Mädchen von diesen Bestien zu befreien, und sie mit Hülfe einer noch hinzugekommenen Person zu ihren unglücklichen Eltern zu bringen. Die sehr sorgsame Bemühung des herbeigeholten Arztes aus Kosel brachte die arme Person wieder zur Besinnung, daß sie angeben konnte, wie sich die ganze Angelegenheit zugetragen hat. Die Eigentümer der Hunde sind ermittelt, und hoffentlich werden sie der Strenge des Gesetzes nicht entgehen. Drei Tage nachher ist die Unglückliche unter vielen Schmerzen gestorben.

Nach den neuesten Zeitungs-Nachrichten ist Waldeck freigesprochen.